

Liebe Eltern,

an der IGS Heidelberg erfolgt die Abrechnung des Mittagessens mit Hilfe des Bestell- und Abrechnungssystems MensaMax durch die Stadt Braunschweig.

MensaMax ermöglicht Ihnen jederzeit eine Übersicht über die bestellten und abgeholten Menüs sowie über Ihren Mittagessen-Kontostand.

Einrichten eines MensaMax-Kundenkontos

Um pünktlich zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, sollten Sie **bis spätestens 10. Juli 2020** auf der Internetseite von MensaMax ein neues Kundenkonto anlegen (<https://login.mensaservice.de>). Dafür benötigen Sie folgende Daten:

Das Projekt lautet:	BS111
Die Einrichtung lautet:	IGS-Heidelberg
Der Freischaltcode lautet:	2323

Eine benutzerfreundliche Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Neuanmeldung sowie ein kurzes Handbuch, das die grundlegenden Funktionen von MensaMax erklärt, finden Sie zum Download auf unserer Homepage (www.igs-heidelberg.de).

Bitte beachten Sie: Sollte für Ihr Kind bereits ein Kundenkonto an einer anderen Braunschweiger Schule existieren, kann dieses nach Mitteilung an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule auf die IGS Heidelberg übertragen werden. Kundenkonten aus dem letzten Schuljahr bestehen weiterhin.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten nachträglich ändern, sind diese Änderungen auch in MensaMax vorzunehmen. Beim Verlassen der Schule oder der endgültigen Abmeldung vom Mittagessen ist dies schriftlich der IGS Heidelberg und der Servicestelle Mittagessenversorgung mitzuteilen, damit das MensaMax-Kundenkonto deaktiviert werden kann.

(E-Mail: servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de),

Lastschriftverfahren

Außerdem müssen Sie einer Lastschrift durch die Stadt Braunschweig ausdrücklich zustimmen. Dafür verwenden Sie das Formular „**Einzugsermächtigung/SEPA-Basis-Lastschriftmandat**“, das auf der Internetseite der Stadt Braunschweig (www.braunschweig.de → Politik & Verwaltung → Bürgerservice → Formulare → Finanzen, Steuern, Abgaben) oder auf unserer Homepage (www.igs-heidelberg.de) zur Verfügung steht sowie in unserem Sekretariat abgeholt werden kann.

Dieses Formular ist folgendermaßen auszufüllen:

Kassenzeichen: 72312 (wobei dies im Formular schon vorgegeben ist)

Verwendungszweck: Essensgeld für (Vor- und Nachname des Kindes)

Um rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 die Zugangsdaten zu MensaMax zu erhalten, ist die Lastschriftzugsermächtigung **bis spätestens 10. Juli 2020** in unserem Sekretariat abzugeben oder – nach diesem Termin – **bis zum 10. August 2020** direkt an die Servicestelle Mittagessenversorgung (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) zu schicken. Nach erfolgreicher Anmeldung und Abgabe der Einzugsermächtigung **erhalten Sie in den Sommerferien eine E-Mail mit Ihrem Benutzernamen.**

Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Lastschriftmandat **im Original** vorliegen muss, sodass eine Übersendung per Fax oder E-Mail nicht möglich ist.

Bei technischen Problemen bei der Anmeldung sowie bei sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte nur an die Servicestelle Mittagessenversorgung der Stadt Braunschweig:

Telefon: 0531/470-3856

E-Mail: servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

Bezahlung

Die Mittagessenausgabe erfolgt ausschließlich bargeldlos. Bei der Essenausgabe wird ein Transponder zur Legitimation genutzt. Diesen Transponder erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Zugang des Benutzernamens nach den Sommerferien gegen Vorlage des Schülers ausweises oder eines ähnlichen Dokuments in der Mensa gegen ein Pfand in Höhe von 3,00 Euro. Dieses Pfand wird im Rahmen der ersten Abbuchung von Ihrem Konto eingezogen. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt jeweils am Ende eines Monats. Die Stadtkasse bucht den Betrag derzeit am 10. des Folgemonats von Ihrem Konto ab.

Über die genaue Höhe der Abbuchung werden Sie jedes Mal rechtzeitig von MensaMax per E-Mail informiert, sodass Sie den Abrechnungsbetrag prüfen und für eine ausreichende Deckung Ihres Girokontos sorgen können. Es entstehen Ihnen andernfalls zusätzliche Kosten (Rückbuchungsgebühren) und die Zustimmung zum Lastschriftzugsverfahren muss erneut erteilt werden.

Leider ist es nicht möglich, den Transponder auch für den Kioskbetrieb zu nutzen. Am Kiosk wird **nur mit Bargeld** bezahlt werden können.

Wichtig: Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

Für die **Klassen 5 und 6** dient der Transponder während der Essenausgabe der Zuordnung der Speisen sowie zur Bestätigung, dass am Mittagessen teilgenommen wurde. Das jeweilige Essen wird damit automatisch auf Ihrem MensaMax-Konto verbucht. Außerdem verhindert er, dass eigentlich abgemeldete Schülerinnen und Schüler ohne zu bezahlen am Mittagessen teilnehmen können.

Für die **Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7** zeigt der Transponder dem Mensapersonal an, ob und welches Mittagessen bestellt wurde.

Bestellung und Abbestellung

Über das Internet können Sie von zu Hause aus im Voraus bis spätestens 16:00 Uhr am Mittwoch der Vorwoche das Essen für 3,30 €* bestellen oder abbestellen. Außerdem kann ein Bestellterminal in der Mensa genutzt werden.

Falls eine Teilnahme am Mittagessen krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind Sie dafür verantwortlich, das ausgewählte Menü von zu Hause aus bis spätestens 10:00 Uhr des jeweiligen Tages abzubestellen. Hierfür melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort in MensaMax an, klicken auf „Essenbestellung“, „Essen bestellen/stornieren“ (linker Rand) und auf das für diesen Tag bestellte Menü, sodass es **nicht mehr gelb** hinterlegt ist.

Bitte beachten Sie: Bestellte, aber nicht abgeholte Mittagessen werden Ihnen trotzdem in Rechnung gestellt.

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheiten, Unverträglichkeiten oder Allergien eine **Sonderkostform** benötigen, können Sie einen entsprechenden Meldebogen über die Schule bzw. die Servicestelle Mittagessenversorgung erhalten.

Soweit Ihr Kind die Schule verlassen bzw. generell nicht mehr am Mittagessen teilnehmen sollte, muss Ihrerseits eine schriftliche Abmeldung bei der Servicestelle Mittagessenversorgung und der Schule vorliegen (siehe auch hierzu Seite 1).

Für die **Klassen 5 und 6**, die montags bis freitags verpflichtend am Mittagessen teilnehmen, wird täglich automatisch die Menülinie 1 zu einem Preis von 3,30 €* vorbestellt. Über das Internet können Sie von zu Hause aus wie oben beschrieben diese Bestellung bis spätestens 16:00 Uhr am Mittwoch der Vorwoche ändern, d. h. eines der anderen Menüs auswählen.

Die **Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7** sind nicht zur Teilnahme am Mittagessen verpflichtet. Sie können von zu Hause aus oder vom Bestellterminal in der Schule im Voraus bis spätestens 16:00 Uhr am Mittwoch der Vorwoche das Essen für 3,30 €* bestellen. Abbestellungen sind bis 10:00 Uhr täglich möglich.

Was passiert, wenn der Transponder verloren geht?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, den Transponder selbst zu sperren. Melden Sie sich dazu im Internetportal von MensaMax an. Wählen Sie den Reiter „Meine Daten/Meine Benutzerdaten“ (am linken Rand) und klicken Sie anschließend auf „Identifikation“ (oben). Dort klicken Sie in der Reihe RFID auf das **rote Symbol mit der Hand**.

In vielen Fällen taucht ein verloren oder gestohlen geglaubter Transponder in 1-2 Werktagen wieder auf. In diesem Fall können Sie ihn in gleicher Weise wie oben beschrieben auch wieder freischalten, indem Sie auf das **dann grüne Symbol** klicken.

Sollte der Transponder auch nach ein paar Tagen nicht wieder „aufgetaucht“ sein, wird gegen ein erneutes Pfand in Höhe von 3,00 Euro ein neuer Transponder ausgegeben.

*Preis ab Schuljahr 2019/2020

BUT-Leistungen für die Mittagsverpflegung

Falls Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** einen **Anspruch auf Übernahme der Kosten des Mittagessens**.

Soweit Sie **in Braunschweig** wohnen, finden Sie auf **Anlage 1** einen verkürzten Antrag für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung an Schulen. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) oder geben ihn in unserem Sekretariat ab**. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und der Fachbereich Schule erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung.

Für Schülerinnen und Schüler, die **außerhalb Braunschweigs** wohnen und Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen bitte einen Antrag auf Übernahme der Kosten der Mittagessenversorgung bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie ggf. die Bewilligung für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) schicken oder in unserem Sekretariat abgeben**.

Mit freundlichen Grüßen

Gesamtschuldirektorin